

Beitragsordnung 2017

Die vorliegende Beitragsordnung des Golfclub e.V. Wasserschloss Klaffenbach regelt die Beiträge für die Vereinsmitglieder, Fernmitglieder, 9-Loch Greenfees und das „Schnupperjahr“.

- 1.) Personen, welche den Antrag auf aktive Vollmitgliedschaft gestellt und deren Antrag vom Golfclub Chemnitz e.V. Wasserschloss Klaffenbach angenommen wurde, zahlen im Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1.300,00.

Dieser Beitrag gilt auch für Personen, welche im Rahmen von Firmenmitgliedschaften als spielberechtigte Personen benannt werden.

Aktive Vollmitglieder, welche monatliche Raten zahlen, müssen im Kalenderjahr 2017 € 1.380,00 entrichten, d.h. 12 Monatsraten á € 115,00. Obige Mitgliedsbeiträge sind in voller Höhe zu entrichten, wenn die betroffene Person vor dem 30.06. des laufenden Kalenderjahres als Vollmitglied im Verein aufgenommen wurde. Im Falle einer späteren Aufnahme kann der Verein einen anteiligen Beitrag vereinbaren.

- 2.) Jugendliche ab dem Beginn des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, welche als Mitglieder vom Golfclub Chemnitz e.V. Wasserschloss Klaffenbach aufgenommen worden sind, zahlen im Kalenderjahr 2017 einen Beitrag in Höhe von € 150,00.

Obiger Jahresbeitrag wird zur Zahlung fällig, wenn die betroffene Person im ersten Halbjahr des laufenden Kalenderjahres 14 Jahre alt wird.

- 3.) Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres sind beitragsfrei.
- 4.) Personen deren Antrag auf Fördermitgliedschaft vom Golfclub Chemnitz e.V. Wasserschloss Klaffenbach angenommen wurde, zahlen für das Kalenderjahr 2017 einen Beitrag in Höhe von € 200,00. Dieser Beitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu zahlen.
- 5.) Studenten, Auszubildende sowie Schüler über 18 Jahre, deren Antrag auf Mitgliedschaft vom Golfclub Chemnitz e.V. Wasserschloss Klaffenbach angenommen wurde, zahlen im Kalenderjahr 2017 einen Beitrag in Höhe von € 300,00. Diese Zahlung kann auch in 12 Monatsraten á € 25,00 geleistet werden. Obige Mitgliedsbeiträge sind in voller Höhe zu entrichten, wenn die betroffene Person vor dem 30.06. des laufenden Kalenderjahres als Mitglieder im Verein aufgenommen wurde. Im Falle einer späteren Aufnahme kann der Verein einen anteiligen Beitrag vereinbaren.

- 6.) Personen deren Lebensmittelpunkt/Wohnort außerhalb eines Umkreises von 100 Km von der Stadt Chemnitz entfernt liegt, und deren Antrag auf Fernmitgliedschaft vom Golfclub Chemnitz e.V. Wasserschloss Klaffenbach angenommen wurde, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von € 250,00 als Einmalzahlung. Dieser Betrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu zahlen.
- 7.) Personen, welche mit dem Golfclub Chemnitz e.V. Wasserschloss Klaffenbach eine Vereinbarung über 9-Loch Jahresgreenfee abgeschlossen haben, zahlen im Kalenderjahr 2017 einen Beitrag in Höhe von € 850,00 zzgl. Einmalzahlung von € 32,00 für Handicapführung und Ausstellung DGV-Ausweis. Diese Personen können die € 850,00 auch in monatlichen Raten von jeweils € 75,00 zahlen. Dieser Betrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu zahlen.
- 8.) Personen, welche mit dem Golfclub Chemnitz e.V. Wasserschloss Klaffenbach eine Vereinbarung über ein „Schnupperjahr“ abgeschlossen haben, zahlen ab dem Folgemonat des Abschlusses dieser Vereinbarung über die Dauer von 12 Kalendermonaten insgesamt € 828,00 in Form einer Einmalzahlung, oder als monatliche Ratenzahlung in Höhe von € 69,00.

Klaffenbach, den 03.01.2017